

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stand 30.12.2014

**Ausbildungsbausteine
für die Berufsausbildung zum/zur
Berufskraftfahrer/-in**

Inhalt

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsspezifische Vorbemerkungen

Baueinstruktur

Ausbildungsbaustein 1 (Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin)

Ausbildungsbaustein 2 (Service und Wartung)

Ausbildungsbaustein 3 (Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages)

Ausbildungsbaustein 4 (Beförderungsbezogene Kostenrechnung)

Ausbildungsbaustein 5 (Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen)

Ausbildungsbaustein 6 (Durchführen der Beförderung)

Ausbildungsbaustein 7 (Fahren und Befördern)

Ausbildungsbaustein 8 (Instandhaltung)

Anlagen

- Ausbildungsrahmenplan
- Rahmenlehrplan

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Die bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine (ABB), die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis für 11 bzw. 14 Ausbildungsberufe¹ im Jahre 2007 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt hat, sind zwischenzeitlich, insbesondere auch im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT², erfolgreich in der Praxis erprobt worden. Die dort gewonnenen guten Erfahrungen veranlassten das BMBF im Jahre 2013, das BIBB erneut mit der Entwicklung von weiteren ABB („der zweiten Generation“) zu beauftragen. Dabei wurden folgende sieben (bzw. acht) Ausbildungsberufe ausgewählt:

- Änderungsschneider /-in
- Berufskraftfahrer/-in
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (inklusive Servicekraft für Schutz und Sicherheit)
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker /-in

2. Konzept

Das verwendete Konzept für die Entwicklung kompetenzbasierter ABB hat das BIBB bereits im Jahre 2007 mit den beteiligten Bundesressorts sowie den Sozialparteien entwickelt und abgestimmt (FRANK/GRUNWALD 2008 und 2009). Danach gelten für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine die folgenden Eckpunkte:

- a. Die ABB eines Berufes werden aus der dem Beruf zugrunde liegenden aktuellen Ausbildungsordnung (AO), dem Ausbildungsrahmenplan (ARP) und dem entsprechenden Rahmenlehrplan (RLP) entwickelt und müssen die darin vorgeschriebenen (Mindest-) Inhalte vollständig umfassen.

¹ Industrie und Handel: Kaufmann/-frau im Einzelhandel (+ Verkäufer/-in), Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Fachkraft für Lagerlogistik (+ Fachlagerist/-in), Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Chemikant/-in. Handwerk: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker/-in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Maler/-in und Lackierer/-in (+ Bauten- und Objektbeschichter/-in).

² Vgl. www.jobstarter.de/ausbildungsbausteine (27.11.2014)

- b. Die ABB orientieren sich am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit, das heißt, dass *„die Berufsausbildung ... die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang...“*(§1 Abs. 3 BBiG) vermittelt.
- c. Die ABB orientieren sich an einem umfassenden Kompetenzverständnis, das sich am Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Handlungskompetenz wird danach verstanden als *„... die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.“*
- d. Die inhaltliche Gestaltung und Struktur der ABB folgt sinnvollen Teilmengen der AO, des ARP und des RLP, die an den Prinzipien einer vollständigen Handlung ausgerichtet sind und sich am „Handeln in Situationen“ orientieren. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen.

Wichtigstes Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist somit der den Beruf prägende *Arbeits- und/oder Geschäftsprozess*. In jedem Baustein werden mindestens die Qualifikationen vermittelt, die notwendig sind, um die Kompetenzen in dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld abzusichern.

Die Entwicklung der ABB erfolgte – wie bereits schon 2007 - in enger Kooperation mit Experten und Expertinnen der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis.

Die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung der ABB berücksichtigen die Ausbildungsziele, die im jeweiligen Ausbildungsberuf erreicht werden sollen und die im Ausbildungsrahmenplan (ARP) und im Rahmenlehrplan (RLP) festgelegt sind. Die berufstypischen Arbeits- und/oder Geschäftsprozesse bilden die inhaltliche Vorgabe bzw. Eingrenzung für die Entwicklung der ABB. Jedem ABB sind die dazu

gehörenden Lernziele aus dem ARP sowie dessen Entsprechung aus dem RLP zugeschrieben worden, woraus sich auch die angemessene Dauer für die Vermittlung ergibt. Die zeitlichen Richtwerte werden in Wochen angegeben; sie haben empfehlenden Charakter.

Die zeitliche Abfolge der Bausteine ist schematisch dargestellt und hat ebenfalls empfehlenden Charakter (Bausteinstruktur).

Für jeden einzelnen ABB wurden Kompetenzen beschrieben. Die Kompetenzen geben an, was ein Lernender/eine Lernende nach Absolvierung der vorgeschlagenen Vermittlungszeit „können“ soll. Um für technologische oder organisatorische Veränderungen offen zu sein, wurden die Kompetenzen auf einem angemessenen Abstraktionsniveau formuliert.

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der ABB in die betriebliche bzw. überbetriebliche oder schulische Ausbildungspraxis wurden zum Teil Konkretisierungen anhand von möglichen Lernsituationen vorgenommen.

Die geltenden Prüfungsregelungen des jeweiligen Ausbildungsberufes bleiben unberührt.

3. Hinweise für die Anwendung der Ausbildungsbausteine

Die vorliegenden ABB sind ein Mittel, um im Übergangsbereich in ausgewählten Qualifizierungen eine schrittweise Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Dies betrifft z.B. Jugendliche, die sozial- oder marktbenachteiligt sind, und die deshalb berufsvorbereitende Maßnahmen durchlaufen. Eine zweite mögliche Zielgruppe sind junge Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind und bisher noch nicht über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen.

Die Vermittlung der Kompetenzen der ABB eines Ausbildungsberufes sollte die jeweiligen individuellen Entwicklungsstände der Lernenden berücksichtigen. Allerdings wird empfohlen, dass die Gesamtvermittlungsdauer aller ABB eines Berufes die Gesamtzeit von fünf Jahren möglichst nicht überschreiten sollte, da ansonsten die Kompetenzen des zuerst erworbenen ABB zwischenzeitlich veraltet sein könnten.

Die Entscheidung über die Nutzung von Instrumenten der Kompetenzfeststellung und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung der Durchführungsträger. Im Rahmen der Erprobung der ABB im Rahmen des Programms JOBSTARTER

CONNECT ist von einigen teilnehmenden Projekten ein sog. *Orientierungsrahmen* entwickelt worden, der durchaus als Grundlage für die Bescheinigung erfolgreich absolvierter ABB herangezogen werden kann (Programmstelle JOBSTARTER 2014, S. 73 ff). Weitere Modelle der Kompetenzfeststellung werden seit 2013 pilothaft im Rahmen eines sog. direkten bzw. indirekten Weges der Zertifizierung bei mehreren Industrie- und Handelskammern in Deutschland erprobt (DIHK 2013).

Literatur

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK 2013): Zertifizierung von Teilqualifikationen – eine Pilotinitiative der IHK-Organisation:

URL:<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/positionen/teilqualifikation> (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2008): Ausbildungsbausteine – ein Beitrag zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP, 4/2008, S. 13 – 17.

URL:http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp_2008_04_frank_ausbildungsbausteine.pdf (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2009): Ausbildungsbausteine. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, C. Schwerpunktthema, S. 287 – 298.

URL:http://datenreport.bibb.de/media2009/datenreport_bbb_09_c.pdf (27.11.2014)

Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB (Hrsg) (2014): Mit Ausbildungsbausteinen zum Berufsabschluss, (JOBSTARTER PRAXIS – Band 8), Bonn Juni 2014.

(URL:http://www.bmbf.de/pub/Jobstarter_Praxis_-_Band_8.pdf (27.11.2014)). Hier finden sich zum Thema Ausbildungsbausteine ab S. 176 weitere Literaturhinweise sowie auch Hinweise zu Veröffentlichungen der Programmstelle Jobstarter beim BIBB sowie zu Fachpublikationen anderer Stellen.

Berufsspezifische Vorbemerkungen

1. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf

Die Ausbildungsbausteine für den Ausbildungsberuf **Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin** basieren auf der Ausbildungsordnung (AO) vom 19. April 2001 (BGBl. I Nr. 18 vom 27. April 2001) – Anlage 1 - und dem Rahmenlehrplan (RLP) vom 01. Dezember 2000 – Anlage 2. Sie enthalten alle im Ausbildungsberufsbild der Ausbildungsverordnung angegebenen Inhalte der Ausbildung.

2. Schneidung der Ausbildungsbausteine

Für den Zuschnitt der Bausteine wurden typische Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufs identifiziert. Sie stellen zusammenhängende und abgrenzbare Handlungsfelder der beruflichen Praxis dar und enthalten die inhaltlich sinnvollen

Teilmengen des Ausbildungsrahmenplans und des Rahmenlehrplans. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass die Bausteine nicht zu kleinteilig geschnitten wurden und komplexe Arbeitszusammenhänge abbilden, um den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Ausbildungsrahmenplans sowie die Inhalte der Lernfelder des Rahmenlehrplans sind vollständig berücksichtigt, um den Absolventen bzw. Absolventinnen eine Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. der Abschlussprüfung grundsätzlich zu ermöglichen.

Nach der geltenden AO sind die Ausbildungsinhalte der drei ersten Ausbildungshalbjahre Gegenstand der Zwischenprüfung. Die in § 7 der Ausbildungsordnung hierfür vorgegebenen Prüfungsinhalte wurden in den Bausteinen 1 - 5 berücksichtigt, so dass die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Rahmen des üblichen Prüfungsgeschehens an den Kammern grundsätzlich möglich ist.

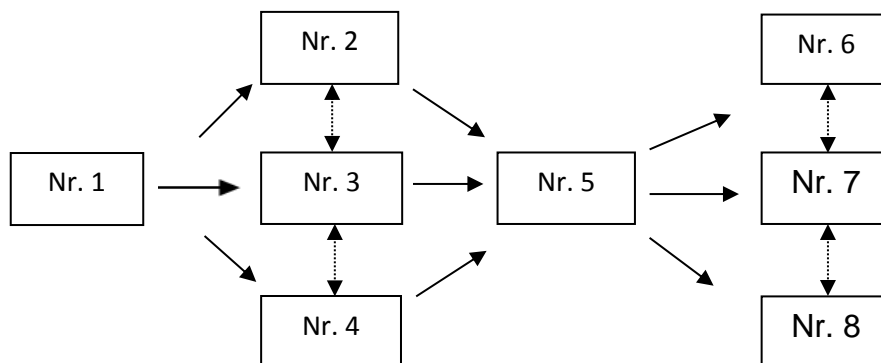
Ergebnis der Überlegungen sind folgende acht Ausbildungsbausteine:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin | 8 Wochen |
| 2. Service und Wartung | 20 Wochen |
| 3. Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages | 30 Wochen |
| 4. Beförderungsbezogene Kostenrechnung | 10 Wochen |
| 5. Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen | 10 Wochen |
| 6. Durchführen der Beförderung | 36 Wochen |
| 7. Fahren und Befördern | 20 Wochen |
| 8. Instandhaltung | 22 Wochen |

3. Ausbildungsdauer und zeitliche Abfolge

Die Ausbildungsordnung gibt einen Zeitrahmen von drei Jahren für die Ausbildung vor. Diese Gesamtzeit wird durch die Gestaltung der Bausteine abgedeckt. Für die Dauer der Ausbildungsbausteine sind keine Margen angegeben, aber die Zeitangaben dienen als Orientierungsgröße und können in Abhängigkeit von der Zielgruppe (Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung etc.) variieren.

Die folgende Grafik gibt Hinweise für die sinnvolle Reihenfolge bei der Vermittlung der Bausteine.



In den ersten fünf Bausteinen werden sowohl die Inhalte des ARP und RLP für die ersten drei Ausbildungshalbjahre vermittelt als auch die in der Verordnung vorgegebenen Prüfungsinhalte explizit berücksichtigt, so dass eine Teilnahme der Lernenden an der Zwischenprüfung möglich ist.

Der Ausbildungsbaustein 1 (Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin) steht zwingend zu Beginn des Ausbildungsprogramms. In diesem Ausbildungsbaustein werden die Teilnehmenden auf die folgenden Ausbildungsbausteine vorbereitet. Im Ausbildungsbaustein 1 lernen die Teilnehmenden, freundlich zu kommunizieren und respektvoll mit Kollegen und Kolleginnen umzugehen, was ihnen bei Kundenkontakten und in der betrieblichen Zusammenarbeit zu Gute kommt.

Daran schließen sich entweder der Ausbildungsbaustein 2 (Service und Wartung) oder der Ausbildungsbaustein 3 (Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages) oder Ausbildungsbaustein 4 (Beförderungsbezogene Kostenrechnung). Im Ausbildungsbaustein 2 (Service und Wartung) erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Funktionsweise des Fahrzeuges, stellen den Zustand des Fahrzeuges fest und beurteilen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Daran anschließen könnte sich Ausbildungsbaustein 3 (Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages), in dem sie lernen, Routen und Touren zu planen und zu organisieren sowie die Fahrzeuge vorzubereiten. Hierbei ist eine Reihenfolge nicht vorgegeben. Es kann einerseits empfehlenswert sein, die Teilnehmenden zuerst nach betrieblichen Vorgaben Routen und Touren zur Auftragsabwicklung planen zu lassen und danach den Ausbildungsbaustein 4 (Beförderungsbezogene Kostenrechnung) zu vermitteln. Voraussetzung zur Vermittlung des Ausbildungsbausteins 5 (Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen) sind die ersten vier Bausteine. Diese ersten fünf Ausbildungsbausteine decken zeitlich die ersten 18 Monate der Ausbildung ab.

Danach schließen sich die Ausbildungsbausteine 6 (Durchführen der Beförderung), 7 (Fahren und Befördern) und 8 (Instandhaltung) an. Auch hier ist eine Reihenfolge nicht vorgegeben. Es kann empfehlenswert sein, die Teilnehmenden zunächst im Bereich Instandhaltung und Fahren auszubilden. So lernen sie zuerst, eine Übernahme- und Abfahrtskontrolle durchzuführen und bei Beanstandungen entsprechende Maßnahmen einzuleiten und das Fahrzeug sicher und wirtschaftlich zu führen. Zum anderen kann es für die Teilnehmenden auch von Vorteil sein, zunächst die zur Abwicklung des Beförderungsauftrags notwendigen Vorbereitungen durchzuführen und zu lernen, sich kundenorientiert, situationsbezogen und souverän zu verhalten.

4. Hinweise zur Umsetzung

Die Inhalte der Bausteine erfordern grundsätzlich eine starke Einbindung in die betriebliche Praxis, daher ist der Großteil der Ausbildungsinhalte im Betrieb zu vermitteln. Bei der Umsetzung sollen komplexe Arbeits- und Geschäftsprozesse als vollständige Handlung realisiert werden.

Die Umsetzungsbeispiele geben exemplarische Anregungen aus der Praxis für konkrete Arbeitsaufträge in der Umsetzung der Bausteine.

5. Die Zuordnungen zum RLP

Angegebene Zuordnungen können nur Hinweise auf Lernfelder im RLP geben, in denen der Themenbereich eine Rolle spielt – keine konkrete, exakte Zuordnung.

Begründung:

Dem Rahmenlehrplan liegt der Lernfeldgedanke zugrunde. Zur Vermittlung theoretischer Inhalte werden dazu Lernfelder und Lernsituationen als Unterrichtsbeispiele der Praxis abgeleitet.

Bei den vorliegenden Bausteinen ist eine Trennung von praktischer und theoretischer Ausbildung nicht vorgesehen. Die Inhalte des RLP sind in die vollständigen Handlungen (planen – ausführen – bewerten) der Handlungssituationen, die der Ausbildung in Bausteinen zugrunde liegt, zu integrieren. Beispiele der Umsetzung auszuwählen ist von großer Bedeutung, um bei Durchlauf aller Bausteine die gesamten Anforderungen im Beruf (Theorie und Praxis) an Hand geeigneter Handlungssituationen zu vermitteln.

6. Eingebundene Experten

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine haben fünf Expertinnen und Experten der betrieblichen Ausbildungspraxis und Berufsschule mitgewirkt.

**Bausteinstruktur des Ausbildungsberufes
Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin**

	Nr.	Bezeichnung der Ausbildungsbausteine	Dauer (Zeitraumen in Wochen- nachfolgend)	Zuordnungen		Stellung in der Gesamtausbildung
				ARP ³ (Berufsfeld-Nr.)	RLP ⁴ (Lernfeld-Nr.)	
1. – 3. Ausbildungsjahr	1	Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin	8	2* 9 a-b 11 a	1	Einstiegsbaustein 1, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2, 3 oder 4
	2	Service und Wartung	20	5 a-e	2, 4, 6, 7	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 3 oder 4 (wenn nicht vorgezogen), 5
	3	Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages	30	4* 6a-c, e 8, 11 b-h	3, 5, 8, 10	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2 oder 4 (wenn nicht vorgezogen), 5
	4	Beförderungsbezogene Kostenrechnung	10	12	8, 10	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2 oder 3, (wenn nicht vorgezogen), 5
	5	Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen	10	3*, 4* 6 h, 8 c 10	5	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1, 2, 3, 4; nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6, 7 oder 8
	<i>Zwischenprüfung nach 18 Monaten bzw. 78 Wochen</i>					
	6	Durchführen der Beförderung	36	4* 6 c-h, 8 9 c-e 12	1, 3, 5, 8, 9, 10, 11	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 7 oder 8 (wenn nicht vorgezogen)

* während der gesamten Ausbildung integrativ zu vermitteln

³ siehe Anlage 1

⁴ siehe Anlage 2

7	Fahren und Befördern	20	3*, 5 g,h 6 c-h, 7, 9 c-e, 11	6, 7, 8, 12	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6 oder 8 (wenn nicht vorgezogen)
8	Instandhaltung	22	5 a-c, f, i 6 b	4, 6, 7	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6 oder 7 (wenn nicht vorgezogen), 5
Abschlussprüfung nach 36 Monaten bzw. 156 Wochen					

* während der gesamten Ausbildung integrativ zu vermitteln

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 1	Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel des Bausteins ist es, den Betrieb durch kundenorientiertes Verhalten zu repräsentieren und für Aufträge interessant zu machen. Das Fahrerbild kann durch dieses Verhalten eine Aufwertung erlangen.	
Vermittlungsdauer	8 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Einstiegsbaustein, nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2, 3 oder 4	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 1:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁵ (Berufsbild-Nr.)	RLP ⁶ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden repräsentieren ihr Unternehmen. Sie handeln kundenorientiert und führen Gespräche situationsbezogen. Sie wenden fremdsprachige Fachbegriffe an.	9a-b 2	1
2	Die Lernenden beachten die Funktion des Betriebes in der logistischen Kette.	11a 2	1

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 1:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden können einschätzen, wie sich ein gepflegtes Erscheinungsbild von Personal und Fahrzeugen auf das Image und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes positiv auswirkt. Sie kommunizieren freundlich und kundenorientiert und begegnen allen am Prozess Beteiligten respektvoll.</p> <p>Die Lernenden beachten den organisatorischen Aufbau des Logistikunternehmens, dessen unterschiedliche Betriebsbereiche sowie betriebliche Arbeitsabläufe. Sie berücksichtigen beförderungsrelevante Zusammenhänge, sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften der Güter- und Personenbeförderung. Sie halten sich an betriebliche Regelungen sowie berufsspezifische Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorschriften.</p>

⁵ Siehe Anlage 1

⁶ Siehe Anlage 2

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 2	Service und Wartung
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel dieses Bausteins ist es, den Zustand des Fahrzeuges festzustellen und zu beurteilen. Die Lernenden ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges unter Beachtung des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung.	
Vermittlungsdauer	20 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Baustein 1 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 3 oder 4 (wenn nicht vorgezogen), 5	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 2:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁷ (Berufsbild-Nr.)	RLP ⁸ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden kontrollieren die notwendigen Betriebs- und Hilfsstoffe. Sie entscheiden nach Angabe der Betriebsanleitung über das Nachfüllen oder Wechseln dieser Stoffe. Sie erledigen diese Aufgaben umweltbewusst und führen die Reststoffe und Abfälle der Entsorgung umweltgerecht zu. Sie dokumentieren die Durchführung nach betrieblichen Vorgaben.	5 e, b 4	2
2	Die Lernenden beurteilen die Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme.	5 a	4 6 7
3	Die Lernenden warten und pflegen Fahrzeuge und Zubehör nach betrieblichen Vorgaben.	5 d	2
4	Die Lernenden beurteilen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, Motor und Kraftübertragungselementen, Beschilderung, Zubehör, Sicherungs- und Sicherheitsmitteln.	5 c	6
5	Die Lernenden überprüfen Funktion und Wirkungsweise der im Fahrzeug eingesetzten Bremsanlagen.	5 a	7

⁷ siehe Anlage 1

⁸ siehe Anlage 2

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 2:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden kontrollieren Antriebsstrang, Motor, Schmierung sowie Kühlung und Luftzufuhr. Sie füllen Hilfs- oder Betriebsstoffe nach (z. B. Öl, Kühlwasser, Scheibenwaschflüssigkeit) und wechseln diese bei Bedarf. Die Lernenden führen eine Sichtprüfung des gesamten Fahrzeuges durch, dabei kontrollieren sie z. B. Fahrzeugrahmen, Fahrwerk, Ladeklappen und Aufbau. Dabei achten sie auf Mängel, Beschädigungen und Verschmutzungen. Die Lernenden kontrollieren den Reifenzustand auf Auswaschungen und Profiltiefe sowie auf Beschädigungen wie Risse und eingefahrene Gegenstände. Sie überprüfen den Reifendruck. Sie kontrollieren Felgen auf Beschädigung, die Dichtheit der Radnaben und auf das Festsitzen der Radschrauben.</p>
<p>Die Lernenden überprüfen die Federung (z.B. Blatt- oder Luftfederung) auf Zustand, eingeklemmte Gegenstände und Risse in den Federbalgen. Sie informieren bei festgestellten Mängeln die im Betrieb zuständige Stelle. Die Lernenden kontrollieren Bremsanlagen auf Dichtheit und Funktion je nach Bremssystem (z. B. hydraulische, pneumatische oder kombinierte Bremssysteme). Sie kontrollieren die Befülldauer bei Druckluftbremsanlagen sowie den Stand der Bremsflüssigkeit bei hydraulischen Bremsanlagen gemäß der Betriebsanleitung. Sie beurteilen durch Sichtprüfung die Bauteile der Bremsen (z.B. Bremsscheibe, Bremstrommel und Bremsbeläge). Sie beachten Anzeigen der Kontrollinstrumente (z. B. Antiblockiersystem (ABS), Antriebsschlupfregelung (ASR) und elektronisches Bremssystem (EBS)).</p>
<p>Die Lernenden kontrollieren elektrische Anlagen (z. B. Licht, Blinker, Seitenmarkierungsleuchten, Warnsysteme). Sie klären bei Störungen Zuständigkeiten.</p>
<p>Sie prüfen das Vorhandensein und die Einsatzbereitschaft der notwendigen Ausrüstung (z. B. Feuerlöscher, Verbandskasten, Warnkleidung, Warndreieck und Warnleuchte). Die Lernenden reinigen Fahrzeug und Fahrerkabine/Fahrerhaus.</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 3	Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel des Bausteines ist es, Fahrzeuge und benötigte Hilfsmittel für den Beförderungsauftrag vorzubereiten. Die Lernenden planen und organisieren kundenorientiert nach betrieblichen Vorgaben Routen und Touren zur Auftragsabwicklung.	
Vermittlungsdauer	30 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2 oder 4 (wenn nicht vorgezogen) ,5	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 3:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁹ (Berufsbild-Nr.)	RLP ¹⁰ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden wählen das Personal und die Sachmitteln (Fahrzeuge und Hilfsmittel) unter Berücksichtigung des konkreten Auftrages aus. Sie bereiten Fahrzeug- und Beförderungspapiere vor.	4* 6 a, b 8 c 11 b-h	5 8
2	Die Lernenden planen und organisieren Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten und beachten dabei die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Sie verhalten sich umweltbewusst. Sie setzen Straßenkarten und Stadtpläne ein und wenden Informations- und Kommunikationstechniken an. Dabei berücksichtigen sie verkehrsgeografische Gegebenheiten.	4* 8 11 b-h	5 8 10
3	Die Lernenden stellen eine Ladeliste für Güter oder Gepäck zusammen und erstellen Stau- und Ladepläne unter Berücksichtigung des Lastenverteilungsplanes.	6 c, e	3 10

⁹ siehe Anlage 1

¹⁰ siehe Anlage 2

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 3:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden wirken mit beim Planen des Fahrpersonaleinsatzes entsprechend der Qualifikation, z. B. gültige Fahrerlaubnis mit Eintrag der Schlüsselzahl 95, bei Gefahrgutbeförderung nur mit ADR-Schulungsbescheinigung.</p> <p>Die Lernenden wählen Fahrzeuge entsprechend des Auftrages aus.</p> <p>Die Lernenden lesen Straßenkarten und Stadtpläne und arbeiten mit Routenplanern und Navigationssystemen. Sie beurteilen Transportwege bezüglich zeitlicher und wirtschaftlicher Aspekte und berücksichtigen Alternativrouten.</p> <p>Die Lernenden ordnen die erforderlichen Ladesicherungsmittel z.B. Zurrgurte, Antirutschmatten dem Auftrag zu.</p> <p>Sie bereiten das Fahrzeug für die Beförderung von Gütern oder Personen vor und bringen ggf. An- und Aufbauteile (z. B. Skigepäckkoffer, Mitnahmeflurförderzeug) an bzw. nehmen diese ab.</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 4	Beförderungsbezogene Kostenrechnung
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel des Bausteines ist es, eine auftragsbezogene Kostenrechnung zu erstellen und die Auftragsabwicklung nach betrieblichen Vorgaben zu dokumentieren.	
Vermittlungsdauer	10 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 2 oder 3 (wenn nicht vorgezogen), 5	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 4:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ¹¹ (Berufsbild-Nr.)	RLP ¹² (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden erstellen eine beförderungsbezogene Kostenrechnung.	12 a	8 10
2	Die Lernenden führen Abrechnungen durch und dokumentieren die erbrachten Leistungen.	12 c - d	8 10
3	Die Lernenden schließen formalisierte Beförderungsverträge ab.	12 b	8 10

¹¹ Siehe Anlage 1

¹² Siehe Anlage 2

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 4:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden erheben Daten zur Erstellung einer beförderungsbezogenen Kostenrechnung. Dazu gehören Fahrzeugkosten, Kosten des Fahrpersonals und Betriebskosten.</p> <p>Zu den Fahrzeugkosten gehören z. B. Versicherung, Kfz-Steuer, Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, Finanzierung und Kosten der Sicherheitsprüfungen.</p> <p>Bei den Kosten des Fahrpersonals berücksichtigen die Lernenden z. B. Löhne und Gehälter, Arbeitsschutz, Urlaubsgeld, Sozialversicherung, Fahrerbereitschaft und Spesen.</p> <p>Zu den Betriebskosten des Fahrzeuges gehören z. B. Kraftstoffverbrauch, Reifen, Wartung, Instandsetzung und Straßennutzungsgebühren wie Maut-, Straßen-, Fäh- und Tunnelgebühren.</p> <p>Die Lernenden schließen formalisierte Beförderungsverträge ab, rechnen sie ab und dokumentieren ihre Ein- und Ausgaben z. B. Fahrausweise, Nachnahmelieferungen.</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 5	Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel dieses Bausteins ist es, vorab nicht planbare und den Beförderungsablauf störende Vorkommnisse im Sinne eines optimierten Beforderungsauftrages zu lösen.	
Vermittlungsdauer	10 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 1, 2, 3, 4 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6 oder 7 oder 8	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 5:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ¹³ (Berufsbild-Nr.)	RLP ¹⁴ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden handeln bei Unfall- und Zwischenfallsituationen umsichtig. Sie sichern Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge ab und sind in der Lage, Erste Hilfe zu leisten. Die Lernenden nehmen die Pflichten als Unfallbeteiligter oder Zeuge wahr.	3 c 10	5
2	Die Lernenden melden Unfälle und Zwischenfälle und machen Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren. Sie sichern Spuren und fertigen Unfallskizzen und Unfallberichte an. Sie beurteilen freiwerdende Stoffe hinsichtlich der Umweltgefährdung sowie der Sicherheit und ergreifen entsprechende Maßnahmen.	3* 4* 10	5
3	Die Lernenden lösen auftretende Beförderungs- und Ablieferungshindernisse im Sinne des Beforderungsauftrages. Sie berücksichtigen die rechtlichen Grundlagen für die an der Beförderung beteiligten Parteien und sind in der Lage, im Rahmen dieser Rechte und Pflichten den Auftrag durchzuführen.	6 h 8 c	5

¹³ Siehe Anlage 1

¹⁴ Siehe Anlage 2

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 5:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden sichern eine Unfall- oder Gefahrenstelle unter Zuhilfenahme der dafür vorgesehenen Ausrüstungsgegenstände z. B. Warndreieck, Warnleuchte, Warnweste ab.</p> <p>Die Lernenden setzen eine Unfallmeldung als Notruf ab (die 5 W-Fragen).</p> <p>Die Lernenden geben als Unfallbeteiligte offiziellen Stellen, z. B. Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Havariekommissar gegenüber alle notwendigen Angaben an.</p> <p>Sie füllen einen Unfallbericht aus.</p> <p>Die Lernenden nutzen Möglichkeiten, um Beförderungs- oder Ablieferungshindernisse frühzeitig zu erkennen, z. B. Stau, Straßensperrung, Umleitungen, Witterungsbedingungen. Sie reagieren verantwortungsbewusst und zuverlässig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller beteiligten Vertragspartner, ggf. halten sie Rücksprache.</p> <p>Die Lernenden entscheiden, ob eine Ladung oder Person verkehrssicher transportierbar ist und füllen bei Beschädigungen oder Vorbehalten für die Beförderung die notwendigen Papiere aus.</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 6	Durchführen der Beförderung
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel des Bausteins ist die sichere und wirtschaftliche Beförderung von Gütern oder Personen im nationalen und grenzüberschreitenden Verkehr. Dabei halten die Lernenden die verkehrs- und beförderungsrechtlichen Vorschriften ein.	
Vermittlungsdauer	36 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 7 oder 8 (wenn nicht vorgezogen)	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 6:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ¹⁵ (Berufsbild-Nr.)	RLP ¹⁶ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden stellen die mitzuführenden persönlichen Dokumente, Fahrzeug- und Beförderungspapiere zusammen. Sie prüfen diese auf Gültigkeit und Vollständigkeit und füllen diese – soweit vor Fahrtantritt erforderlich – aus.	6 g 8	5 9 10
2	Die Lernenden stellen das Fahrzeug zur Be- und Entladung termingetreu bereit. Sie be- und entladen Fahrzeuge verkehrs- und betriebssicher unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen. Sie setzen Ladesicherungsmittel ein oder stellen diese bereit. Im Bedarfsfall beaufsichtigen sie die Verladung und beraten das Ladepersonal. Bei ihren Tätigkeiten wenden sie ergonomische Arbeitsweisen an.	6 e, f 8	3 8 9 10
3	Die Lernenden nehmen das Transportgut an und kontrollieren es nach Art und Menge anhand der Frachtpapiere und hinsichtlich offener Mängel. Sie dokumentieren Beanstandungen und leiten Maßnahmen zur Beseitigung ein. Sie übergeben Beförderungspapiere und lassen Übernahme- und Ablieferungsquittungen unterschreiben. Ablieferungshindernisse und sonstige Vorkommnisse dokumentieren sie auf den Beförderungspapieren.	6 c-d	3 9 10
4	Die Lernenden führen den Beförderungsauftrag sicher und wirtschaftlich durch. In Notfällen oder bei Hindernissen melden sie Störungen und holen sich Weisung.	6 h	5 9, 10

¹⁵ Siehe Anlage 1

¹⁶ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr.)	RLP (Lernfeld-Nr.)
5	Die Lernenden unterscheiden besondere Transporte oder Beförderungen. Sie beachten dabei die jeweiligen beförderungsspezifischen Vorschriften und die Umweltschutzbestimmungen.	4* 6 c – h 8 c, b	10 11
6	Die Lernenden verhalten sich in allen Situationen kundenorientiert und versuchen, betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang zu bringen. Sie wenden Kommunikationsformen situationsbezogen an und verhalten sich in Konfliktsituationen souverän.	9 c - e	1 8

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 6:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden prüfen ihre persönlichen Dokumente auf Vollständigkeit und Gültigkeit. Je nach Beförderung haben sie z.B. folgende Dokumente mitzuführen: Führerschein, Fahrerkarte, Personalausweis, Pass, Visum, Nachweis der Qualifikation und für die entsprechende Beförderung. Für den nationalen und grenzüberschreitenden Transport benötigen sie z. B. die Erlaubnis/Genehmigung, Zollpapiere, Begleitpapier oder Frachtbrief, grenzüberschreitend CMR-Frachtbrief, EU-Fahrtenblatt, Abfallbegleitscheine, Nachweis der Güterschaden-Haftpflicht-Versicherung.</p> <p>Die Lernenden laden, stauen und sichern die Ladung. Sie beachten bei der Ladung den Lastverteilungsplan und die zulässige Gesamtmasse. Zur Be- und Entladung setzen sie Ladehilfsmittel, z. B. Flurförderzeuge (Gabelstapler, Sackkarre, Handgabelhubwagen), Ladungsträger (Paletten, Gitterboxen, Rollcontainer) ein. Entsprechend des Ladegutes wählen sie das geeignete form- und kraftschlüssige Verfahren zur Ladungssicherung aus, z. B. Stauen, Festlegen, Niederzurren oder Direktzurren und setzen die Ladehilfsmittel ein.</p> <p>Im Umgang mit besonderen Beförderungsgütern wie z. B. Gefahrgütern, Lebensmittel, temperaturgeführte Güter, Abfall, lebende Tiere, Großraum- und Schwertransporte berücksichtigen die Lernenden besondere Vorschriften.</p> <p>Die Lernenden übernehmen das Transportgut vom Absender/Verlader und übergeben es dem Empfänger. Sie dokumentieren Beförderungs- und Ablieferungshindernisse auf dem Begleitpapier oder dem Frachtbrief.</p> <p>Sie überprüfen Transportwege auf Fahrverbote, z. B. Sondertransporte, Sperrungen, Umweltzonen.</p> <p>Die Lernenden verhalten sich gegenüber Kunden, Kontrollbeamten, anderen Verkehrsteilnehmern und Kollegen partnerschaftlich. Bei Unregelmäßigkeiten wie z. B. Beschädigungen, Verspätungen und Ladehindernissen bewahren die Lernenden Ruhe und verhalten sich ggf. deeskalierend. Dabei wenden sie z. B. Verfahren des Konfliktmanagements an.</p> <p>Die Lernenden beachten die Freimengenregelungen (1000-Punkte-Regelung) bei Gefahrguttransporten, ggf. kommunizieren sie mit Gefahrgutbeauftragten.</p> <p>Sie kennzeichnen die Fahrzeuge mit spezifischen Warntafeln (z. B. orange Gefahrgutafeln, A-Schild) oder Beschriftungen (Fahrziele, Streckenschild, Liniennummer, Schulbus) entsprechend der Beförderung.</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 7	Fahren und Befördern
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel des Bausteins ist das sichere und wirtschaftliche Fahren auf öffentlichen Straßen.	
Vermittlungsdauer	20 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6 oder 8 (wenn nicht vorgezogen)	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 7:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ¹⁷ (Berufsbild-Nr.)	RLP ¹⁸ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden richten ihren Arbeitsplatz entsprechend den Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen ein.	3* 5 h	8 12
2	Die Lernenden führen eine Abfahrts- und Übernahmekontrolle durch.	5 g	8
3	Die Lernenden schätzen die fahrphysikalischen und fahrtechnischen Parameter auf die Verkehrssicherheit ein. Sie beachten die Faktoren, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.	3* 7 a, d	6 7
4	Die Lernenden richten ihr Fahrverhalten entsprechend der Gefahrenquellen im Straßenverkehr aus.	7 b	6 7
5	Die Lernenden führen ihr Fahrzeug sicher und wirtschaftlich. Dabei bedienen und benutzen sie die Kontroll- und Informationsgeräte im Fahrzeug und werten die für die Beförderung wichtigen Informationen aus. In Notfällen oder bei Hindernissen ergreifen sie die erforderlichen Maßnahmen.	7 c, e	8 12

¹⁷ Siehe Anlage 1

¹⁸ Siehe Anlage 2

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 7:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden erwerben die entsprechende Fahrerlaubnis der Klasse C/CE bzw. D/DE.</p> <p>Sie beachten die Straßenverkehrsregeln und beförderungsspezifische Regeln im jeweiligen Durchfahr- und Zielland.</p> <p>Die Lernenden halten die Lenk- und Ruhezeiten ein und bedienen dafür vorgesehene analoge oder digitale Kontrollgeräte. Sie führen ihre Arbeitszeitnachweise.</p> <p>Sie nutzen die im Fahrzeug vorhandenen Fahrerassistenzsysteme, z. B. Spurassistent, Abstandsassistent und Kontroll- und Informationstechniken, z. B. Navigationsgeräte, Bordcomputer, OBU (Mauterfassungsgerät).</p> <p>Sie berücksichtigen Einflussfaktoren auf den Kraftstoffverbrauch wie z.B. Geschwindigkeit, Drehmoment, Fahrwiderstand. Sie schätzen den Bremsweg auf unterschiedlichen Fahrbahnbelägen ein und beachten die Auswirkungen von Witterungseinflüssen.</p> <p>Die Lernenden beachten Faktoren, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, z. B. Medikamente, Alkohol und Drogen.</p> <p>Die Lernenden stellen Spiegel im und am Fahrzeug ein und optimieren die Sitzeinstellung des Fahrersitzes unter Berücksichtigung ergonomischer Richtlinien.</p> <p>Die Lernenden führen eine Abfahrts- und Übernahmekontrolle durch, das beinhaltet z. B. Bremskontrolle, lichttechnische Einrichtungen, Räder und Reifen, Aufbau, Sauberkeit im Innenraum des Fahrzeuges, Ausstattung und Zubehör (Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten, usw.).</p>

Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 8	Instandhaltung
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Ziel dieses Bausteins ist es, die Verkehrssicherheit und die Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.	
Vermittlungsdauer	22 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Ausbildungsbaustein 5 Nachfolgend: Ausbildungsbaustein 6 oder 7 (wenn nicht vorgezogen)	

Inhalte des Ausbildungsbausteins Nr. 8:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ¹⁹ (Berufsbild-Nr.)	RLP ²⁰ (Lernfeld-Nr.)
1	Die Lernenden überprüfen unter Beachtung von betrieblichen Vorschriften die Betriebsbereitschaft von Motoren. Sie prüfen anhand der Betriebsanleitung die Aggregate, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.	5 a-c, i	4
2	Die Lernenden überprüfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten Bremsanlagen. Sie prüfen anhand der Betriebsanleitung die Aggregate, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.	5 a, b, f	7
3	Die Lernenden überprüfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten Räder und Reifen. Sie führen die notwendigen Überprüfungen durch. Die Lernenden beurteilen die ermittelten Prüfergebnisse und leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein.	5 a-c, i	6
4	Die Lernenden überprüfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten elektrischen Einrichtungen. Sie führen die notwendigen Überprüfungen durch. Die Lernenden beurteilen die ermittelten Prüfergebnisse und leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein.	5 a, b, f, i	4

¹⁹ Siehe Anlage 1

²⁰ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr.)	RLP (Lernfeld-Nr.)
5	Die Lernenden überprüfen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten Aufbauten und Anbauteile. Sie führen die notwendigen Überprüfungen durch. Die Lernenden beurteilen die ermittelten Prüfergebnisse und leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein.	5 a-c, i 6 b	6

Beispiele für die Umsetzung des Ausbildungsbausteins Nr. 8:

Beschreibung der Beispiele
<p>Die Lernenden überprüfen den Motor (z. B. Geräusche, Dichtheit), die Schmierung, die Kühlung und die Luftzuführung. Sie erkennen Fehler und Mängel, beheben diese oder leiten die notwendigen Maßnahmen ein, z. B. Fachwerkstatt aufsuchen, Motoröl wechseln und der Entsorgung zuführen.</p> <p>Die Lernenden erkennen Fehler und Mängel an Bremsanlagen (z. B. Betriebs-, Hilfs-, Dauer-, Feststellbremse) je nach Bremssystemen (z. B. hydraulische, pneumatische oder kombinierte Bremssysteme), beheben diese oder leiten die notwendigen Maßnahmen ein, z. B. Fachwerkstatt aufsuchen.</p> <p>Die Lernenden erkennen Fehler und Mängel an elektrischen Anlagen, z. B. Beleuchtungseinrichtungen, Warnsysteme, Batterie, OBU, usw., beheben diese oder leiten die notwendigen Maßnahmen z. B. Fachwerkstatt aufsuchen ein.</p> <p>Die Lernenden erkennen Fehler und Mängel an Rädern und Reifen wie z. B. die Profiltiefe, Flankenverletzungen, Risse und eingefahrene Gegenstände, Ablaufbild. Dazu verwenden sie z. B. einen Profiltiefenmesser.</p> <p>Die Lernenden erkennen Fehler und Mängel an Aufbauten und Anbauteilen. Sie führen eine Sichtprüfung des gesamten Fahrzeuges durch. Dabei kontrollieren sie z. B. Fahrzeugrahmen, Fahrwerk, Verbindungselemente zwischen Zugmaschine und Anhänger/Auflieger, Ladeklappen und Aufbau.</p>

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Der Präsident

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn